

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	12.05.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	19.05.2022

### **Entlastungen bei der Steigerung der Energiepreise intensivieren**

In seiner Sitzung am 24.03.2022 fasste der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss fordert, die auf Bundesebene geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut zügig umzusetzen insbesondere durch
  - die Entlastung der Verbraucher\*innen von der EEG-Umlage
  - Gewährung eines Heizkostenzuschusses
  - Erhöhung des Wohngeldes
  - Prüfung einer Entlastung der Verbraucher\*innen durch die Anwendung der Empfehlungen der EU-Kommission gegen Energiearmut vom Oktober 2020 und 2021
2. Der Ausschuss unterstützt die Initiative der Landesregierung im Bundesrat
  - eine Entlastung der Verbraucher\*innen durch eine – zumindest temporäre – Reduzierung der Energiesteuern und der Mehrwertsteuer zu prüfen
  - Entwicklung einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung, die die steigenden Energiekosten auch im Wohngeld abbildet
  - für eine weitere Einmalzahlung angesichts der weiter steigenden Energiepreise
  - für eine Überprüfung des Energiekostenanteils in den Regelsätzen des SGB II und SGB XII
  - den Schutz der Grundversorgung zu verbessern
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung
  - den Beschluss des Sozialausschusses vom 13.01.2022 „Energiearmut verhindern! Schutzbedürftige Verbrauchende unterstützen“ sofort umzusetzen
  - dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vierteljährlich über die Entwicklung des Bedarfs an Unterstützungsmaßnahmen zu berichten, damit ggf. über weitere Unterstützungsmaßnahmen beraten werden kann
  - die Bürger\*innen darüber zu informieren, welche Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen bestehen, die noch nicht Transferleistungsempfänger\*innen sind, aber finanzieller Hilfen zur Existenzsicherung bedürfen
  - insbesondere Studierende, die ein Anrecht auf einen Heizkostenzuschuss haben, darüber zu informieren und zu unterstützen, diesen Zuschuss zu beantragen.

Zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung wird im Einzelnen auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die allgemeine Entwicklung im Bereich der Energieversorgung stellt alle Bürger\*innen vor finanzielle

Herausforderungen. Besonders betroffen sind Menschen mit geringen Einkommen und Transferleistungsbeziehende. In den sozialen Leistungssystemen bestehen begrenzte Möglichkeiten zur Behebung finanzieller Notlagen z. B. durch die in der Regel einmalige, darlehensweise Übernahme von Energiekostenrückständen. Die sozialleistungsrechtlichen Möglichkeiten reichen jedoch bei weitem nicht aus, um allen Kölner Haushalten eine finanzielle Entlastung im Bereich hochpreisiger Energiekosten zu verschaffen. Für Menschen, die über ein wenn auch geringes, aber ansonsten ausreichendes Einkommen verfügen, bestehen keine Möglichkeiten einer finanziellen Kostenübernahme durch die Stadt Köln oder das Jobcenter Köln. Auch sehen die Leistungssysteme des SGB II und SGB XII keine sich wiederholenden und damit mehrjährigen Übernahmen von Energiekostenrückständen vor. Die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten stoßen hier schnell an deutliche Grenzen, die in der aktuellen Preisentwicklung auf dem Energiemarkt voraussichtlich ab 2023 zu erheblichen Problemen insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten führen werden. Denn die dramatisch gestiegenen Energiepreise werden sich in der Fläche erst mit den Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2022 bemerkbar machen.

Aufgrund der nicht nur vorübergehend erheblich gestiegenen Energiepreise werden weder die Regelleistungssysteme des SGB II und SGB XII noch die derzeit beschlossenen einmaligen Zuschüsse wie z. B. der Heizkostenzuschuss der aktuellen Situation und sich abzeichnenden Entwicklung gerecht werden können. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen, z.B. hinsichtlich der Unauskömmlichkeit der Regelleistungen im SGB II und SGB XII in Bezug auf den darin enthaltenen Energiekostenanteil, ist die Problematik der Energiearmut von Kommunen, Jobcentern und den bereits bestehenden Beratungsstellen nicht zu lösen.

Um steigenden Energiepreisen wirksam zu begegnen ist ein besonderes Engagement des Bundes und der Länder erforderlich, die hier maßgeblich in der Verantwortung stehen, zur langfristigen Entlastung der Bürger\*innen beizutragen. Einkommensschwache Haushalte müssen bezüglich der steigenden Energiepreise dauerhaft entlastet werden.

**Gez. Dr. Rau**